**Zeitschrift:** Aarburger Neujahrsblatt

**Band:** - (2016)

Artikel: "... dass wir Aarburger eigentlich auf Hügeln und in Tälern wohnen...":

wie der Einsturz der Kirchenmauer neue Perspektiven schaffte

Autor: Schärer, Peter

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-787584

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# «... dass wir Aarburger eigentlich auf Hügeln und in Tälern wohnen ...»

Wie der Einsturz der Kirchenmauer neue Perspektiven schaffte

Unmerklich verändert sich unsere Umwelt. Oft fällt uns gar nicht auf, dass ein Waldrand verlegt wurde oder ein Ufersaum mit alten Weiden verschwunden und durch einen begradigten Wasserlauf ersetzt worden ist. Vor allem da, wo wir nahe zusammen leben, in unseren Siedlungen und an unseren Verkehrswegen, läuft dieser Prozess besonders stetig ab. Da muss es nicht ein Stadtbrand sein wie anno 1840, als das halbe Aarburger Städtli in Schutt und Asche fiel. Längst haben wir uns seitdem an die neuen Verhältnisse und Perspektiven gewöhnt. Kaum einer nimmt noch wahr, dass die Hausreihe am Festungsfuss beim Wiederaufbau vereinheitlicht wurde und sich

von der verschonten Häuserzeile an der Aare stark unterscheidet. Gelegentlich erzielen auch kleinere bauliche Veränderungen neue Perspektiven, die die Zeitgenossen zum Staunen bringen. So dürfte es auch jenem Aarburger Berichterstatter ergangen sein, der sich im Mai 1942 im Zofinger Tagblatt plötzlich wunderte, «daß die Mutter Erde, die schon so viel Leid sah, gar nicht so schön eben ist, und dass wir Aarburger eigentlich auf Hügeln und in Tälern wohnen, denn die Höhendifferenzen von Bahnhof und Städtchen sind ganz bedeutend, ...».1 Was den damaligen Betrachter in Erstaunen versetzte, nehmen wir heute kaum noch war.

#### Samstag, 30. August 1941

Der nasse Frühling und Sommer 1941 hatten das Erdreich des Pfarrgartens derart schwer gemacht, dass in der Nacht vom Samstag 30. August 1941 die hundertjährige Quadersteinmauer ihren Dienst versagte und samt der an ihr angebrachten Plakatwand auf das Trottoir herunterstürzte. Mit ihr kam auch ein Teil des Pfarrgartens herunter, und der altehrwürdige Kornelkirschbaum, welcher seit Menschengedenken an der Ecke des Pfarrgartens seine Krone über das Pfarrgässchen hinaus breitete und die Sicht von der Brücke in die Kirchgasse und zur Bahnhofstrasse verdeckte, war höchst gefährdet. Dieser Fruchtbaum war bei

eine im Grunde genommen geringe Veränderung von neue Verspektiven eröffnen kann. Mir erging es so bei gung der Kfarrhausmauer. Erst nachdem auch der öftgung der Kfarrhausmauer. Erst nachdem auch der öftstide Teil sich eine Amputation gefallen lassen much veröffnen sich der der dereits erwähnte Tierlidaum verschwunden ist, siel mir auf, daß dadurch dem Auge ein weiter Beg stage betritt, ist man überrascht, gleich vor sich, fast zum Greisen nache, die Aarebrücke vor sich, fast zum Greisen nache, die Aarebrücke vor sich, fast zum Jwar nicht nur stückweise, sondern dis zum "Huterschüelt" und zum Beg, der nach Olfen sührt. Bei dieser Gelegenheit merkt man auch, daß wir auf respektabler söhe stehen, die Brücke aber ebensalls, und daß der tiesste Funkt eigentlich bei der "alten Bost" liegt. Es ist ein ganz ungeswohnter Amblick, die Spaziergänger auf der Brücke so nach zu haben, und dann fällt einem erst eigentlich auf, daß die Wutter Erde, die schon so viel Leid ich, gar nicht so schon eben ist, und dah mir Ausburger eigentlich auf Higseln und in Tälern wohnen, denn die Hendisch und, wie bereits gesagt, streht die Brücke ebensalls bergwärts. Es ist also ein Auf und Ab auch in der engen Gemarkung der Gemeinde. Wer das Interessalls bergwärts. Es ist also ein Auf und Ab auch in der engen Gemarkung der Gemeinde. Ausbild den ber Bahnhofstraße überz Kirchgäßein nach der Brücke und dem Born, der erst seit einigen Tagen zur Tatiade und dem Born, der erst seit einigen Tagen zur Tatiade und dem Born, der erst seit einigen Tagen zur Tatiade und uns Ginheimischen gefällt er ausnehmend gut.

«- Aarburg. (Korr.) Man glaubt gar nicht, wie eine im Grunde genommen geringe Veränderung von Bestehendem dem aufmerksam betrachtenden Auge ganz neue Perspektiven eröffnen kann. Mir erging es so bei der gegenwärtigen Renovation und teilweisen Abtragung der Pfarrhausmauer. Erst nachdem auch der östliche Teil sich eine Amputation gefallen lassen muß und dadurch der bereits erwähnte Tierlibaum verschwunden ist, fiel mir auf, daß dadurch dem Auge ein weiter Weg frei geworden ist. Wenn man halbwegs die Bahnhofstraße betritt, ist man überrascht, gleich vor sich, fast zum Greifen nahe, die Aarebrücke vor sich zu haben, und zwar nicht nur stückweise, sondern bis zum «Hutterhübeli» und zum Weg, der nach Olten führt. Bei dieser Gelegenheit merkt man auch, daß wir auf respektabler Höhe stehen, die Brücke aber ebenfalls, und daß der tiefste Punkt eigentlich bei der «alten Post» liegt. Es ist ein ganz ungewohnter Anblick, die Spaziergänger auf der Brücke so nahe zu haben, und dann fällt einem erst recht auf, daß die Mutter Erde, die schon so viel Leid sah, gar nicht so schön eben ist, und dass wir Aarburger eigentlich auf Hügeln und in Tälern wohnen, denn die Höhendifferenzen von Bahnhof und Städtchen sind ganz bedeutend, und, wie bereits gesagt, strebt die Brücke ebenfalls bergwärts. Es ist also ein Auf und Ab auch in der engen Gemarkung der Gemeinde. Aber das Interessanteste ist doch dieser neue, überraschende Ausblick von der Bahnhofstraße übers Kirchgäßlein nach der Brücke und dem Born, der erst seit einigen Tagen zur Tatsache geworden ist, dem Fremdling aber, der zu uns kommt, sicherlich als Gewinn für die Ortschaft erscheint, denn auch uns Einheimischen gefällt er ausnehmend gut.» Zofinger Tagblatt (ZT) 7. Mai 1942

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup>Zofinger Tagblatt (ZT) 7. Mai 1942.

der Aarburger Schuljugend bekannt und beliebt, nicht nur deshalb, weil sein Blust jedes Jahr den Frühling vor dem Städtli ankündete, sondern vor allem, weil um seine Früchte im Herbst emsig gestritten wurde. Der «Tierlibaum» wie man den gelben Hartriegel bei uns nennt, war stadtbekannt, und als er dem Neubau dann doch weichen musste, fehlte er offenbar. Jedenfalls stach dem Berichterstatter des Zofinger Tagblatts ins Auge, dass man von der Bahnhofstrasse durch Kirchgasse und Pfarrgässlein auf die Boningerbrücke und an den Huttergütsch hinübersehen konnte. Jetzt nämlich gaben die versetzte Mauer und der fehlende Baum die Sicht auf das Relief frei, so dass der Eindruck entstand, die Aarburger wohnten in einer geradezu gebirgigen Gegend.

Der Auftrag, die Mauertrümmer zu beseitigen, war schnell vergeben.<sup>2</sup> Doch, wer sollte das alles bezahlen?

#### In Ruhe zuerst die Tagesgeschäfte!

Diese Frage gab denn auch enorm viel zu reden und zu schreiben. Das Ereignis warf Wellen, selbst in der solothurnischen Nachbarschaft, wo das Oltner Tagblatt bereits am 2. September einen umfassenden Bericht und Kommentar brachte. Obschon lokale Nachrichten aus der aargauischen Nachbarschaft daselbst nicht besonders häufig anzutreffen sind, wurde nun detailgenau der Bericht aus dem Zofinger Tagblatt abgedruckt.3 Und

mu ver besten Note vorziiglich gewertet worden. Röln, Narburg. Aus den Verhandlungen des Ge-Ungr Mord neinderates. Der hiefige Gemeindebürger Herr Dr. ned. Osfar von Wartburg hat dem Gemeinderat die Summe von Fr. 10,000 überwiesen, mit der der verschieden, dieselbe zum Ausban des Heimat-museums zu verwenden. Diese hochherzige Schenande fung wird, unter wärmster Verdankung, zur bestimmungsgemäßen Verwendung angenommen. diesiährige Obstbaumkontrolle hat in bezug auf die Shadlingsgefahr ein befriedigendes Ergebnis ge-100 off zeitigt. Der Zustand der Obstbäume wird im allnu gemeinen als ein guter bezeichnet; leider läßt der me

Bevor man den Einsturz der Mauer zur Sprache brachte, wurde das Legat eines Mitbürgers zum Ausbau des Heimatmuseums entgegengenommen und verdankt. Bericht des Zofinger Tagblatts über die Aarburger Gemeinderatssitzung vom 2.9.1941.

tags darauf am Mittwoch breitete auch «Der Morgen», die andere Oltner Tageszeitung, das Ereignis vor ihrer Leserschaft aus.4

Natürlich war die eingestürzte Mauer bereits am Montag Traktandum der ordentlichen Gemeinderatssitzung. Dieses Gremium liess sich aber nicht aus dem Trott bringen. In aller Ruhe widmete man sich den Tagesgeschäften. Zuallererst verdankte der Rat die Schenkung von 10'000 Franken des Mitbürgers Dr. med. Oskar von Wartburg, welche zum Ausbau des Heimatmuseums bestimmt war. Dann waren die Ergebnisse der Obstbaumkontrolle zu begutachten und der zu erwartende geringe Ertrag zu beklagen. Die Einwohnerkontrolle meldete 22

Zuzüger und 14 Abmeldungen im Monat August. Darauf wurde ein von der Forstkommission beantragter Waldgang in die Langholz- und Glashüttenwaldungen beschlossen. Die ausserordentliche Schliessung der Badeanstalt am 1. September bis 12 Uhr mittags folgte als nächster Beschluss. Und erst zu guter Letzt, nachdem dem Samariterverein noch der Singsaal des Bezirksschulhauses zur Durchführung eines Kurses zur Verfügung gestellt worden war, sah man vor, sich mit dem kantonalen Baudepartement in Verbindung zu setzen, um geeignete Massnahmen zur Behebung des Schadens, und vor allem die Sicherung der stehengebliebenen Teile der Pfarrhausmauer einzuleiten.5 Der Gemeinde-



Aarburg von Südwesten, Datum unbekannt, Umrissradierung, koloriert von Alexis-Nicolas Perignon le Vieux (1726 - 1782)



In der Vergrösserung erkennt man den Verlauf der Pfarrgartenmauer vor dem Bau der Strassenanlage auf dem Damm.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Der Auftrag ging an die Firma Robert Wullschleger, Aarburg. StAAProt 22.9.1941, Art. 940.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Oltner Tagblatt 2.9.1941. «Aus der Nachbarschaft. Einsturz einer Mauer.»

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Der Morgen 3.9.1941.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Zofinger Tagblatt 2.9.1941 – «Mit der kantonalen Baudirektion sind unverzüglich Verhandlungen aufgenommen worden über die sofortige Wiederinstandstellung der teilweise eingestürzten und gefährdeten Partien der Stützmauer beim Pfarrhaus.»

#### Einsturz der Kirchenmauer

rat rechnete damit, dass die Kirchgemeinde die auf rund 8000 Franken veranschlagte Sanierung bezahlen werde.<sup>6</sup>

Bei diesen Verhandlungen brachten die kantonalen Behörden den Vorschlag ein, den schadhaften Rest der Mauer ebenfalls abzubrechen und die neue Mauer 1.7 bis 2.7 Meter zurückverlegt aufzurichten, um die Sichtverhältnisse in der dortigen Kurve zu verbessern und das Trottoir angemessen zu verbreitern.<sup>7</sup> Die dabei entstehenden Kosten von Fr. 22'000 sollten aber unter den drei Gebietskörperschaften Kanton, Gemeinde und Kirchgemeinde aufgeteilt werden, wobei die Kirchgemeinde mit Fr. 7'600 den grösseren Anteil zu übernehmen gehabt hätte. Nach Meinung des kantonalen Bauamts erging denn auch das Ersuchen an die Kirchgemeinde, den grösseren Teil der Sanierungskosten zu übernehmen, da sie eigentlich unterhaltspflichtig sei. Dafür habe der Staat bei der Abtretung der Kirchengüter 1906 nach zähen Verhandlungen eine Ablösung von Fr. 1500 ausgerichtet. Diese habe ausdrücklich die Mauern am Mühleteich einbezogen.

Solche Gedanken hegte auch der Berichterstatter im Zofinger Tagblatt, als er am folgenden Montag die allgemeine Stimmung in der Bevölkerung zusammenfasste und meinte: «<In der Diskussion> fällt auf, dass die übergrosse Mehrheit der Bevölkerung auf dem Standpunkt steht, dass nun nicht bloss ein Wiederaufbau der Mauer, sondern gleichzeitig eine zweckentsprechende Korrektion vorgenommen werden sollte. Denn um eine Zurücksetzung des Bogens um 50 bis 80 Zentimeter kann schon eine ganz wesentliche Verbesserung erzielt werden, die Fussgänger haben besser Platz auf dem Trottoir und für den Fahrradverkehr resultierte eine bessere Uebersicht vom Damm nach dem Städtchen. Im Hinblick auf den später wieder einsetzenden Autoverkehr muss jeder Einwohner des Städtchens die angeregte Verbesserung nur begrüssen. Hoffen wir dass die zuständigen Organe der Kirchgemeinde

hiezu gerne Hand bieten. In Verbindung mit der Gemeinde und dem Staat sollte eine solche Korrektion für alle Teile tragbar sein.»<sup>8</sup> Wirkt dieser sanfte Druck auf die Kirchgemeindebehörden?

#### Eine Plakatwand schafft Klarheit.

Die Einsprache der Kirchenpflege erfolgte umgehend am 30. September. Sie wurde auch dem Gemeinderat am selben Datum zu Kenntnis gebracht.9 Die Kirchenpflege widersprach den Einschätzungen der Regierung. Sie belegte ihre Einwände, indem sie die Aktenlage über 100 Jahren zurückverfolgte. Mit dem Übergang der Pfarrei Aarburg als Staatspfründe von Bern an den Kanton Aargau im Jahre 1803 sei der Staat Eigentümer des Pfarrhauses und des Umschwungs geworden. Die Stützmauer sei erbaut worden, als ebendieser Staat in den 50er Jahren des 19. Jahrhunderts die Strasse verbreitert und dafür die Dammmauer errichtet habe. Als dann der Staat die Pfarrgüter 1906 an die Kirchgemeinde abtrat, sei diese Mauer weder erwähnt,



Heute sieht man vom Hutter Gütsch her an der Pfarrhausmauer vorbei in die Bahnhofstrasse hinauf. Foto: Peter Schärer, Nov. 2014



Detail aus Foto von links.

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> Stadtarchiv Aarburg (StAA) Gemeinderatsprotokoll (GRProt) 15.9.1941

<sup>&</sup>lt;sup>7</sup> Es war stellenweise nicht einmal einen Meter breit. StAA GRProt a.a.O.

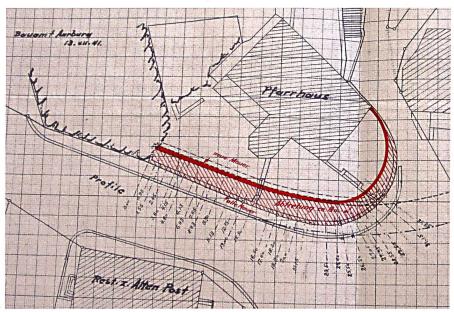
<sup>8</sup> ZT 8.9.1941.

<sup>&</sup>lt;sup>9</sup> StAA GRProt 13. Okt. 1941 zitiert das Schreiben der Kirchgemeinde an die Baudirektion vom 30.9.1041.

noch eine Unterhaltspflicht angedeutet worden. Die Kirchgemeinde habe lediglich Bau und Unterhalt des Pfarrhauses übernommen, und die damals ausgehandelte Entschädigung beziehe sich lediglich auf die beiden Mauern am Mühleteich und nicht auf die fragliche Stützmauer zwischen Dammstrasse und Pfarrhaus. Geschickt argumentierten die Einsprecher: «Unserer Meinung nach wurde die nun eingestürzte Mauer in Verbindung mit dem Bau der Strasse erstellt und steht in keinem Zusammenhang mit dem Bau des Pfarrhauses. Einen Anspruch darauf seitens der Kirchgemeinde wurde auch nie geltend gemacht, indem der Anschlag der sich an der Mauer befindlichen Plakatwand weder von ihr bewilligt, noch die abgeworfenen Gebühren der Vermietung der Kirchenkasse zuflossen. Hätte jemals das Eigentum der Mauer zugewiesen werden können, so würden die Kirchenbehörden den Nutzen der Plakatwand beansprucht haben.»10

Ebenso dezidiert und fundiert entgegnete man bezüglich der eigentlichen Ursache des Mauereinsturzes. Die Erkenntnisse beim Abtragen der Mauer wiesen eindeutig darauf hin, dass nicht ein Einfluss der Pfrundliegenschaft (d.h. des Pfarrhauses und seiner Gartenanlagen), sondern der starke Regen zusammen mit den Erschütterungen des Strassenverkehrs die Ursache sei. Immerhin willigte die Kirchenpflege ein, «zu der von Ihnen (der Baudirektion), im Interesse der Verkehrssicherheit geplanten Rückversetzung der Mauer, nach Möglichkeit Hand zu bieten.»11

Die Baudirektion liess sich für ihre Antwort Zeit. Offenbar musste sie sich erst über Lage und Anzahl der Aarburger Stützmauern Klarheit verschaffen. Am 23. Oktober erfolgte dann die fünfzeilige Antwort, die mit dem Satz schliesst: «Nach dem aufklärenden Schreiben vom 30. September 1941 sehen wir von einer Belastung der Kirchgemeinde ab.»<sup>12</sup>



Plan des Pfarrhausgartens mit der neuen Stützmauer (Ausschnitt) Archiv der reformierten Kirchgemeinde Aarburg.

#### Die neue Mauer wird geplant.

Bald schon machte man sich an einer verbesserten Verkehrsführung. Ideen zur Neugestaltung kamen aus der Bürgerschaft und Behörden.<sup>13</sup> Längst war der Engpass für Fahrbahn und Trottoir unangenehm aufgefallen. Für den Gemeinderat schien das eindeutig Sache des Kantons zu sein, weil «die Stützmauer (...) Bestandteil der seinerzeit vom Staat gebauten Durchgangsstrasse» sei. Prompt reagierte auch das Zofinger Tagblatt auf die neue Situation und stellte am Montag der folgenden Woche (8.9.1941) fest, die Einsturzstelle beim Pfarrhaus biete immer noch Gelegenheit zur Besichtigung und eifrigen Diskussion. Dabei falle auf, dass die übergrosse Mehrheit der Bevölkerung auf dem Standpunkt stehe, dass nicht bloss ein Wiederaufbau, sondern eine zweckdienliche Korrektur der Mauer vorzunehmen sei. Durch eine Zurückverlegung derselben wäre eine Verbesserung für Fussgänger und Radfahrer auf dem Weg vom Damm ins Städtchen möglich. Auch wäre eine solche Massnahme im Hinblick auf den wieder einsetzenden Autoverkehr nur zu begrüssen.<sup>14</sup> Der Berichterstatter schloss mit

dem Ausdruck der Hoffnung, dass die zuständigen Organe der Kirchgemeinde in Verbindung mit Gemeinde und Staat zu einer solchen Lösung gerne Hand bieten möchten. Denn so wäre sie für alle Teile tragbar.

Dadurch entstand ein gewisser Druck auf die Kirchgemeinde als obenliegende Anrainerin, sich in den bevorstehenden Verhandlungen mit Stadtgemeinde und Kanton einer notwendigen Arealabtretung nicht zu verschliessen. Doch das erwähnte Schreiben vom 30. September an die Baudirektion sollte dann die Zuständigkeiten definitiv klären.

Indessen zog der Winter ins Land. Er war ungewöhnlich hart und lang, so dass die Arbeiten auch an der Pfarrhausmauer ruhen mussten. Die Bevölkerung drückten andere Sorgen. Denn insbesondere der Mangel an Kohle, die wegen des Krieges rationiert war, wurde in manchen kühlen Stuben schmerzlich empfunden. Dazu traten die Lasten der 30-prozentigen Teuerung, welche die Subventionierung von Brot und Milch nötig machten, indes der Bauernstand eine Preiserhöhung von 2 Rappen pro Liter als dringlich betrachtete. Dann drückten die Mobilisation der

<sup>&</sup>lt;sup>10</sup> StAA GRProt Kopie des Schreibens der Kirchgemeinde Aarburg an die Baudirektion des Kantons Aargau vom 13. Okt. 1941, S. 3.

<sup>11</sup> a.a.O. S.4.

<sup>&</sup>lt;sup>12</sup> StAA Doppel des Schreiben der Baudirektion an die Kirchenpflege vom 23. 10. 1941.

<sup>13</sup> StAA GRProt 1.9.1941, Art 869, S. 624.

<sup>14</sup> Vgl. Anmerkung 8. ZT 8.9.1941.

#### Einsturz der Kirchenmauer

Armee und die dadurch verschärfte Knappheit an Arbeitskräften. Und das alles vor dem Hintergrund der täglichen Schreckensmeldungen von den Kriegsschauplätzen. Da war die verlassene Baustelle am Stadteingang ein geringfügiges Problem.

#### Kanton, Gemeinde und Kirchenpflege einigen sich

Indes liefen Verhandlungen und Planung voran. Die Kirchenpflege fasste in einem Schreiben an den Gemeinderat im fol-

Abschrift. OFFENTLICHE URKUNDE über den privaten Landerwerb zum Zwecke der Korrektion der Landstrasse B in Aarburg, öffentlich beurkundet von Jakob Bolliger, öffentlichem Notar des Kantons Aargau, in Aarburg, in Aarburg, den 26. März 1945. Allgemeine Vertragsbestimmungen. \* 1. Der Landerwerb erfolgt zum Zwecke der Korrektion der Landstrasse B bezw. des Gehweges längs der Pfarrgartenstützmauer im Städtchen Aarburg, nach Massgabe der Mutationstabelle No. 987, Handriss 396, vom 12. August 1942, welche als Bestandteil dieses Vertrages erklärt wird. 2. Die Landabtretung erfolgt unentgeltlich. 3. Die Abtretungsobjekte werden frei von Verhaftungen und Dienstbarkeiten übergeben. 4. Nutzen und Schaden sind bereits an die Erwerber übergegangen. 5. Die Stipulations- und Grundbuchgebühren gehen zu Lasten der Einwohnergemeinde Aarburg. 6. Die Genehmigung dieses Vertrages durch den Regierungsrat des Kantons Aargau bleibt vorbehalten.

> Kopie der Abtretungsurkunde der Kirchgemeinde vom 26.3.1943 Archiv der reformierten Kirchgemeinde Aarburg

genden Frühjahr den Fortgang zusammen.<sup>15</sup> Die Verhandlungen zwischen Kantonsingenieur, Gemeinderat und Kirchenpflege vom 4.10.1941 hätten ergeben, die eingestürzte Mauer entlang der Hauptstrasse sei auf eine Länge von 32 Meter um zwei bis drei Meter nach innen

zu versetzen und wieder aufzuführen. Dabei soll auch der Garten wieder in Ordnung gebracht werden.

Die Frage der Kostenverteilung war damals noch nicht abgeklärt, dennoch erwartete die Kirchgemeinde, vom Beitrag befreit zu werden. Dafür signalisierte sie ihre Bereitschaft, das Land unentgeltlich abzutreten. (Das oben erwähnte fünfzeilige Schreiben der aargauischen Baudirektion bestätigte erst am 23.10.1941 die Kostenbefreiung der Kirchgemeinde.) Die Kirchgemeinde war aber bereits am 4.10.1941 mit diesem Vorgehen einverstanden gewesen. Ein Augenschein am 28.4.1942 führte dann zum endgültigen Beschluss, die restliche Mauer auch noch abzubrechen und 1 Meter 20 Zentimeter nach innen zu versetzen. Trotz allem Vertrauen in die einvernehmliche Stimmung endet der Brief der Kirchenbehörde an den Gemeinderat mit dem Hinweis: «Nach Fühlungnahme und Orientierung der übrigen Mitglieder der Kirchenpflege können wir uns, im Blick auf den Zustand der Mauer und der Zweckmässigkeit ihres Vorschlages in verkehrs-technischer Hinsicht nicht verschliessen, dem erweiterten Projekt ebenfalls unsere Zustimmung zu geben. Es geschieht dies wiederum unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, dass eine finanz. Belastung für die Kirchgemeinde ausser jeder Frage steht und nur die kostenlose Land-Abtretung zur Folge hat.»<sup>16</sup>

Der Beitrag der Kirchgemeinde kann sich aber dennoch sehen lassen. Sie verzichtete unentgeltlich auf 78 m² ihres Areals, wobei 19 m² an die Einwohnergemeinde und 59 m² an den Staat gingen. Gemäss öffentlicher Urkunde vom 26. März 1945 wurden die abgetretenen Teile mit der «Parzelle 613 Landstrasse B, Olten-Oftringen, Oltnerstrasse» vereinigt.<sup>17</sup>

Bauabschluss war im Frühjahr. Ende April 1942 frohlocken das Zofinger Tagblatt: «Nun bekommt aber das Werk langsam ein Gesicht. Ein Grossstück der Mauer ist wieder aufgerichtet, und zwar mit den

alten, unverwüstlichen Quadersteinen, die noch einmal viele Generationen aushalten werden. Das Trottoir ist viel breiter geworden und dadurch notgedrungen der Pfarrgarten kleiner, aber dafür ist nun etwas im Werden begriffen, das Bestand haben wird und kaum nach 100 Jahren schon wieder zusammenstürzt. Gegen das Kirchgässlein wird nun ebenfalls abgebrochen und der «Tierlibaum», unter dessen Aesten auch wir als Buben die roten Beeren sammelten und schmatzten, ist auch ein Opfer dieser Renovation. Bis zum Stadteingang, wo die massigen Burgfelsen beginnen, ist die Sache nun arrondiert, doch dort gibt es jetzt eine Einbuchtung und Verschmälerung des Trottoirs, die offenbar bleiben wird, da man kaum an eine Sprengung der massiven Felsens denken wird, ganz abgesehen von den enormen Kosten. Gebessert hat es auf alle Fälle, denn das Trottoir ist breiter geworden auf der Pfarrhausmauerstrecke, und das ist zu begrüssen.»18

#### Die neue Mauer bekommt eine Einfriedung und weckt Begehrlichkeiten

Im Frühjahr 1942 wies der Gemeinderat die Bauverwaltung an, über der Mauer eine durchgehende Einfriedung aus Holz auszustecken. Nachdem die Kirchgemeinde ihre Einwilligung erteilt hatte, beschloss der Gemeinderat am 11. Mai die Ausführung durch die Bauverwaltung.<sup>19</sup>

Die neue Mauer gefiel. Sie wurde beachtet und geschätzt, zumal das breitere Trottoir einem lange gehegten Wunsch der Bevölkerung entgegenkam. Natürlich weckte sie auch gleich Begehrlichkeiten. Bei diesem stark begangenen Durchgang hatte man die Mauer seit je als Träger für Aushänge und Plakate genutzt. Sie waren allesamt unter der eingestürzten Mauer begraben und später weggeräumt worden. Jetzt ersuchte die Allgemeine Plakatgesellschaft Basel um die

<sup>&</sup>lt;sup>15</sup> StAA Gemeinderatsakten 20. April 1942.

<sup>16</sup> a.a.O. 20.4.1942.

<sup>&</sup>lt;sup>17</sup> Archiv der Kirchgemeinde Aarburg, Abschrift der öffentlichen Urkunde des Vertrags über den privaten Landerwerb zum Zweck der Korrektion der Landstrasse B in Aarburg, öffentlich beurkundet von Jakob Bollinger, Aarburg, am 26. März 1945. – In diesem Vertrag waren auch der Übergang

von 19 m² vermerkt, welche die Kirchgemeinden zwecks Arrondierung an die Einwohnergemeinde abtrat.

<sup>18</sup> ZT 30. April 1942.

<sup>19</sup> StAA GRProt 1942, Art.555.

Erlaubnis für eine neue Plakatwand. Die beiliegende Planskizze illustrierte die Vorstellung der Bittstellerin.<sup>20</sup> Die Begeisterung der Stadtbehörden für dieses Ansinnen hielt sich in Grenzen. Nach einem Augenschein wies der Gemeinderat das Begehren ab und begründete den Entscheid mit dem Hinweis, die verbleibenden Anschlagstellen genügten vollauf. Gleichzeitig beschloss man, den gemeindeeigenen Anschlagstellen für die amtlichen Publikationen wieder anzubringen.<sup>21</sup> So entstand die heutige Situation, und der Gemeinderat verteidigte die Monopolstellung des amtlich-kommunalen Anschlagbretts weiterhin. Denn viele, auch nichtkommerzielle Institutionen hatten ein Auge auf die schöne Mauer

am stark frequentierten Durchgang geworfen. Weniger leichthändig, ja mit dem Ausdruck grössten Bedauerns wies man das Begehren der Guttemplerloge ab, welche anfangs des Jahres 1946 darum bat, einen «kleinen Anschlagkasten zu Werbezwecken» an der Pfarrgartenmauer anbringen zu dürfen. Der GR hielt es «aus Gründen der Konsequenz und aus Rücksichten auf das Ortsbild nicht für ratsam, zu einer Vermehrung der Anschlagstellen Hand zu bieten. Wenn der Sache zuliebe eine Ausnahme gemacht würde, so hätte dies bestimmt weitere Begehren aus Vereinskreisen zur Folge.»<sup>22</sup> Mit dem Ausdruck höchsten Bedauerns empfahl man der Loge, sich an zuständiger Stelle um eine Erlaubnis zu

bemühen, beim Eingang zum Bären einen Anschlagkasten anbringen zu dür-

So blieb die Pfarrhausmauer bis auf unsere Tage von Reklametafeln aller Art verschont. Am Mittwoch, 18. Oktober 1944, nahmen der Bauverwalter und der Kantonsingenieur das Werk offiziell ab. Ausser einem kleinen Schaden an einer Dilatationsfuge war alles zu aller Zufriedenheit geraten.23

#### Die Abrechnung wird korrigiert.

Die Abrechnung der Pfarrhausmauer riss damals einige Löcher in die kantonalen und kommunalen Kassen. Schliesslich hatte man sich auch für eine Natursteinmauer entschieden, nicht um grossspu-



Hier schliesst die Quadersteinmauer an den Festungsfelsen an. Bei der Sprengung dieser Felspartie wurde der ominöse Sandkasten demoliert. Am Fuss der Mauer hängt bis heute der Anschlagkasten der Gemeinde. Foto: Peter Schärer, Juli 2015

<sup>&</sup>lt;sup>20</sup> StAA GRProt 24.8.1942.

<sup>21</sup> StAA a.a.O.

<sup>&</sup>lt;sup>22</sup> StAA GRProt 1946, Art.291, S. 109.

<sup>&</sup>lt;sup>23</sup> StAA GRProt 1944, Art. 982 und 1014.

#### Einsturz der Kirchenmauer

rig Geld zu verputzen, sondern um Zement zu sparen. Das Angebot an Zement war kriegsbedingt knapp geworden, so dass man gezwungen war, Mauerwerk vermehrt in Naturstein auszuführen.<sup>24</sup> Und nun, am 4. Juni 1943 präsentierte die Baudirektion die Abrechnung der Kosten für die Pfarrhausstützmauer.<sup>25</sup> Sie belief sich auf den Betrag von Fr. 25'291.40 und wies davon der Einwohnergemeinde einen Anteil von 40%, nämlich Fr. 10'116.55 zu. Dagegen erhob der Gemeinderat Einspruch und verwies auf die seinerzeitige Abmachung, dass die Wieder-Instandstellung der Mauer alleinige Sache des Kantons Aargau sei und sich auf Fr. 8000.-- belaufe.26 Die Begründung, welche der Kantonsingenieur damals akzeptierte, war nie in Frage gestellt worden. Sie lautete: Die Mauer sei Bestandteil der Kantonsstrasse durchs Städtli und gehöre nicht zum Areal des Pfarrgartens. Daher könnten der Gemeinde Aarburg nur die Kosten angelastet werden, welche ihr seinerzeitiger Beschluss, das Trottoir zu verbreitern, zur

Folge habe. Demzufolge beantragte der Gemeinderat folgende Korrektur:

Gesamtbaukosten 25 291.40, Veranschlagte Kosten Mauerbau 8000.00, Mehrkosten für Strassenverbreiterung 17 291.40, 40% Beitrag der Gem. Aarburg 6916.55

Diese Version scheint dann allseits akzeptiert worden zu sein, und die Aarburger Stadtkasse hatte gute dreitausend Franken gespart.

#### Soignez les détails!

Zum Schluss noch ein Detail, welches uns heute noch zum Schmunzeln bringt. Es war der Sandkasten im Pfarrhausgarten.<sup>27</sup> Er war nicht beim Einbruch der Mauer demoliert worden, sondern bei den Sprengarbeiten, welche zur Verbreiterung des Trottoirs nötig waren. Das Baugeschäft Robert Wullschleger hatte im Rahmen des Auftrags auch diesen Schaden behoben und der Kirchenpflege die Kosten für einen neuen Sandkasten in Rechnung gestellt. Diese erinnerte postwendend daran, dass sie für die

Wiederherstellung der Mauer nicht verantwortlich sei und reichte die Rechnung der Einwohnergemeinde weiter, welche sie dann beglich. Die 15 Franken 20 Rappen gingen aber nicht zu Lasten des Bauwesens der Stadt, sondern wurden der Polizeikasse entnommen.

So war denn der ganze Schaden behoben, abgerechnet und dank dem Beitrag der Säumigen und Unbotmässigen, der in Schlaghändel Verwickelten, der Nachtruhestörer und Polizeistunde-Überhocker, welche seit je die Ordnungsbussenkasse der Gemeinde füllen, bis ins kleinste Detail berappt und bezahlt. Und wir freuen uns weiterhin über den Durchblick, der sich vom Huttergütsch

Und wir freuen uns weiterhin über den Durchblick, der sich vom Huttergütsch her über die Aarebrücke und an der altersgrauen Pfarrhausmauer vorbei auf die Bahnhofstrasse eröffnet. Denn er zeigt noch immer, «... dass wir Aarburger eigentlich auf Hügeln und in Tälern wohnen.»

Dr. Peter Schärer



Die Sicht von der Bahnhofstrasse ist bis zum Huttergütsch hinüber frei. Foto: Peter Schärer, Juli 2015



Der Blick von der Brücke zeigt das starke Relief des Geländes. Foto: Peter Schärer

<sup>&</sup>lt;sup>24</sup> Deshalb führte das BIGA noch mitten im Krieg (1942) mit dem Baumeisterverband vierwöchige Natursteinmauerkurse durch. Den Gemeinden wurde empfohlen, Kursteilnehmern einen Beitrag von Fr. 40. – zu bezahlen und sich an den Unterhaltskosten mit einem Sechstel zu beteiligen. Auch aus Aarburg wurde ein Kursteilnehmer unterstützt. – STAA GRProt 1942, Art. 1211.

<sup>&</sup>lt;sup>25</sup> StAA GRProt 1942, Art. 828 (16. Aug. 1943).

<sup>&</sup>lt;sup>26</sup> StAA GRProt 1941, Art. 869, S. 624.

<sup>&</sup>lt;sup>27</sup> StAA GRProt 1943, Art. 68, S. 400.





Alpiq InTec West AG CH-4852 Rothrist T+41627852211 www.alpiq-intec.ch

ALPIQ

Buchhaltungen

Geschäftsabschlüsse

Steuererklärungen

### **Jugendheim** Aarburg

## KANTON AARGAU

## Ausbildungsbetriebe

079 375 91 81 Bauabteilung Gartenbau 079 657 90 77 Malerei 079 305 59 41 Metallbau 062 787 01 70 Schreinerei 062 787 01 71

Hebo-Treuhand

Heinz

Borner

Bifangstrasse 65 4663 Aarburg Tel. 062 791 34 43



Sämtliche Spenglerarbeiten INOX- Reparatur- und Schleifarbeiten INOX-Konstruktionen



Familie Lustenberger Bahnhofstrasse 52, CH-4663 Aarburg Tel. 062 791 52 52, Fax 062 791 31 05 www.krone-aarburg.ch



Ein Unternehmen für all Ihre Ansprüche.

... Digital... Print... Verlag... zt



www.ztonline.ch



## Hochuli Aarburg

Kaminfegermeister • Feuerungskontrolleur Brandschutzfachmann

Bachweg 4 • 4663 Aarburg • 062 791 54 17 www.kaminfeger-hochuli.ch